



Wirtschaftskammer Salzburg
Wirtschaftsparlament
Julius Raab Platz 1
5020 Salzburg

Salzburg, am 11. 4. 2016

Antrag der Delegierten Komm. Rat Wolfgang Reiter und Mag. Andreas Gfrerer an das
Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 3. 5. 2016

Betrifft: Änderung der Fristen für die Begehungen zur sicherheitstechnischen und
arbeitsmedizinischen Betreuung auf Grund von § 77a, Abs.1, Z 1 und 2 des
ArbeitnehmerInenschutzgesetzes

Das ArbeitnehmerInenschutzgesetz schreibt im § 77a im Rahmen der
sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung regelmäßige Begehungen
durch eine Sicherheitsfachkraft und durch einen Arbeitsmediziner in Arbeitsstätten mit bis
zu 50 Arbeitnehmern vor. Diese haben in Arbeitsstätten mit 1 bis 10 Arbeitnehmern
mindestens einmal in zwei Kalenderjahren und in Arbeitsstätten mit 11 bis 50
Arbeitnehmern mindestens einmal im Kalenderjahr zu erfolgen.

Wie es sich in der Praxis und auf Grund unzähliger Erfahrungen zeigt, sind diese
Begehungen oftmals nur mehr eine Formsache, da sich vor allem in Büros,
Geschäftsräumen ect. innerhalb der oben angeführten Fristen kaum bis gar nichts
verändert. Mit diesen vorgeschriebenen Begehungen sind also in diesem sehr eng
gesetzten Fristenraum vor allem unnötige bürokratische Aufwendungen verbunden und es
werden die Arbeitskräfte unnötig von ihrer Tätigkeit abgehalten.

Dein Freund
in der Wirtschaft

Salzburger Wirtschaftsverband

Wartelsteinstraße 1 . A-5020 Salzburg . T +43 (0) 662 87 24 87 . F +43 (0) 662 87 24 87 26
www.wirtschaftsverband-salzburg.at . salzburg@wirtschaftsverband.at

Als Mitglieder des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Salzburg stellen wir daher den

Antrag:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Salzburg möge sich im Wege der Wirtschaftskammer Österreich beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz dafür einsetzen, dass die Frist für die Begehung von Arbeitsstätten durch eine Sicherheitsfachkraft und durch einen Arbeitsmediziner im Rahmen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung von derzeit einem bzw. zwei Kalenderjahren auf **längstens alle fünf Kalenderjahre** abgeändert wird.

Komm.Rat Wolfgang Reiter
(Delegierter zum Wirtschaftsparlament)

Mag. Andreas Gfrerer
(Delegierter zum Wirtschaftsparlament)